

Offenlegungsbericht 2017

nach Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
i. V. mit § 26a KWG zum 31. Dezember 2017

BANKHAUS
GEBR. MARTIN
— PRIVATBANK SEIT 1912 —

Inhalt

- 2 Motivation und Ziele der Offenlegung**
- 3 Risikomanagementbeschreibung**
- 6 Unternehmensführung**
- 6 Anwendungsbereich**
- 7 Eigenmittelstruktur**
- 8 Eigenmittelausstattung**
- 9 Gegenparteiausfallrisiko**
- 10 Antizyklischer Kapitalpuffer**
- 11 Kreditanpassungen**
- 15 Unbelastete Vermögenswerte**
- 17 Inanspruchnahme von ECAI**
- 18 Marktrisiko**
- 18 Operationelles Risiko**
- 18 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen**
- 18 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen**
- 19 Risiko aus Verbriefungspositionen**
- 19 Vergütungspolitik**
- 20 Verschuldung**

Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Teil 8 der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) sind wir verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementbeschreibung,
- Unternehmensführung,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- den Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Bankhaus Gebr. Martin AG zum Berichtsstichtag 31.12.2017. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Wir gehen davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoportfolio bietet.

Die Informationen zum Risikomanagement gemäß Teil 8, Titel II der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sind im Lagebericht offengelegt.

Risikomanagementbeschreibung nach Artikel 435 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG versteht sich traditionell als Universalbank mit der Fokussierung auf den privaten, vermögenden Kunden, auf Freiberufler und auf den gewerblichen Mittelstand innerhalb des Geschäftsgebietes der Bank. Ein Schwerpunkt ist die Vermögensbetreuung. Sonstige Dienstleistungsgeschäfte sind das Wertpapierkommissionsgeschäft, die Depotführung, die Kontoführung mit In- und Auslandszahlungsverkehr und sonstige Vermittlungen. Im Passivgeschäft refinanziert sich die Bank durch Sicht-, Termin- und Spareinlagen sowie bei Sonderkreditinstituten. Eine regionale Eingrenzung gibt es hier nicht. Der persönliche Kontakt zum Kunden steht im Vordergrund, um so eine qualifizierte Beratung sicherzustellen zu können. Die Unabhängigkeit des Unternehmens von größeren Einlegern und von Kapitalgebern ist der Bank wichtig. Die Bank versteht sich ferner als Dienstleister für die technische Abwicklung kleinerer Kapitalmaßnahmen. Im Platzierungsgeschäft und in der Vermögensverwaltung ist die Bank nicht tätig.

Unsere Bank hat ein effizientes Risikomanagementsystem implementiert. Sämtliche wesentlichen Risiken werden durch unsere Instrumentarien gemessen. Die Ermittlung der Messgrößen erfolgt jeweils zum Quartalsende. Der im Rahmen des Risikomanagements erstellte Risikobericht wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat viermal jährlich unterbreitet und erläutert.

Für die Beurteilung unserer Risikotragfähigkeit erstellen wir ein Risikoszenario. Maßstab für uns ist, dass der Fortbestand der Bank auch nach Eintritt der Risiken gesichert ist.

Die Ermittlung der Risikodeckungsmasse (RDM) leiten wir aus den jeweiligen Planergebnissen her und beziehen verfügbare freie Reserven sowie aufsichtsrechtlich nicht gebundene Eigenmittel mit ein. Zum Berechnungszeitpunkt beträgt der vorausschauende Betrachtungsfokus 12 Monate.

Es gelten folgende Annahmen:

- Die RDM aus dem Ergebnis entspricht dem Vorsteuer-Planergebnis für den gewöhnlichen und von uns erwarteten Geschäftsgang rollierend ermittelt für die kommenden 12 Monate.
- Wir stellen ergänzend 6,5 Mio. € der stillen Reserven aus den Wertpapieren verfügbar. Sinken diese unter 6,5 Mio. € ab, wird der niedrigere Wert verwendet. (Der tatsächliche Stand der stillen Reserven wird wöchentlich überprüft.)
- Die aufsichtsrechtlich nicht gebundenen Eigenmittel zählen ebenfalls zur RDM (bankaufsichtliche Zielkennziffer wird nicht berücksichtigt).
- Zudem werden wir Abzugsposten ansetzen, sofern sich Bedarf ergibt.

Für die Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken haben wir jeweils Risikolimiten festgelegt. Den Limiten stellen wir am Betrachtungszeitpunkt die Auslastung gegenüber. Zusätzlich besteht ein Sicherheitspuffer, der aus der Differenz zwischen Risikodeckungsmasse und Summe der Limiten resultiert.

Zum 31.12.2017 steht eine Risikodeckungsmasse von 11.547 Tsd. € zur Verfügung. Dieser Betrag wird mit 7.633 Tsd. € in Anspruch genommen. Dies entspricht einer Auslastung von 66,1%.

Die Gesamtheit dieser Verfahren ist geeignet, die Risikotragfähigkeit in einem GuV-basierten Going Concern Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Sie passen zur Strategie des Institutes. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Definition der wesentlichen Risikoarten

Nachfolgend beschreiben wir die Methodik der Risikomessung und Überwachung der von uns als wesentlich klassifizierten Risikoarten.

Adressausfallrisiken

Den Risiken im Kundenkreditgeschäft begegnen wird durch unser durchgängig durchgeführtes Risikoklassifizierungsverfahren, das unsere Engagements in zehn Bonitätsgruppen erfasst. Die Eingruppierung erfolgt anhand qualitativer und quantitativer Bonitätsmerkmale der Kunden. Von unseren Kundenkrediten befinden sich 14,5% des Volumens in der Bonitätsgruppe 1 mit einer unterstellten Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,30% auf das Blankovolumen. In der Bonitätsgruppe 2 befinden sich 7,0% mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,40%. Weitere 26,2% der Kredite befinden sich in der Bonitätsgruppe 3. Bei der Bemessung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Blankoanteile der Kundenkredite orientieren wir uns an den 1 Jahres-Ausfallraten der KfW für Mittelstandsfinanzierungen.

Beim Adressenausfallrisiko von Anleihen der Liquiditätsreserve werden die mit den Ratings verknüpften Ausfallraten von Moody's verwendet, ebenso wird bei den Geldmarktkrediten verfahren. Sofern in wenigen Fällen kein aktuelles Rating von Moody's vorliegt, wird S&P, anschließend Fitch und als Ultima Ratio eine Expertenschätzung herangezogen.

Der erwartete Verlust im Kundenkreditgeschäft und bei den Anleihen der Liquiditätsreserve ist im Planergebnis enthalten. Für die Quantifizierung des unerwarteten Verlusts wird zusätzlich jeweils die doppelte Ausfallrate berücksichtigt.

Das Adressenausfallrisiko des vollständig börsennotierten Aktienbestands wird hier nicht betrachtet. Wir unterstellen, dass die Adressenausfallrisiken vollständig in den Kursen abgebildet sind und nehmen eine Messung unter den Marktpreisrisiken vor.

Unter dem Adressenausfallrisiko subsumieren wir auch das Migrationsrisiko. Bei den Blankoanteilen in unserem Kundenkreditportfolio, den festverzinslichen Wertpapieren des A-Depots und den Geldhandelskrediten unterstellen wir eine Ratingverschlechterung um eine Risikostufe. Das so ermittelte Migrationsrisiko wird zusätzlich zum Adressenausfallrisiko addiert.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko setzt sich bei uns aus 4 Komponenten zusammen:

- Zinsänderungsrisiko der festverzinslichen Wertpapiere: Für den Wertpapierbestand im Depot A wird der Value-at Risk mit einem Konfidenzniveau von 95% auf historischer Datenbasis für eine Haltedauer von einem Jahr errechnet.
- Kursänderungsrisiko der Aktien: Die Ermittlung des Value-at Risk mit einem Konfidenzniveau von 95% bei Haltedauer 1 Jahr erfolgt pro Gattung. Der Betrag wird vom aktuellen Marktwert abgezogen und mit dem Buchwert verglichen. Ist das Ergebnis negativ, stellt es das aktienkursindizierte Abschreibungsrisiko dar.

- Zinsänderungsrisiko aller übrigen zinstragenden Positionen im Bankbuch: Ermittlung der Barwertänderung gemäß BaFin Rundschreiben über eine Parallelverschiebung der Zinsen nach dem zulässigen Ausweichverfahren.
- Credit-Spread-Risiko der festverzinslichen Wertpapiere: Berechnung von mit den Ratings verknüpften Aufschlägen.

Sofern für die festverzinslichen Wertpapiere in wenigen Fällen kein aktuelles Rating von Moody's vorliegt, wird S&P, anschließend Fitch und als Ultima Ratio eine Expertenschätzung herangezogen.

Bei der Berechnung der VaR sind Währungsänderungen mit enthalten, so dass wir Währungsrisiken nicht ergänzend messen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko leiten wir pauschal über den Einlagenbestand her. Dabei treffen wir folgende Annahmen: Es werden 10% der Kundeneinlagen abgezogen. Der dadurch entstehende Ertragsausfall (Refinanzierungsschaden) wird mit 1% kalkuliert gerechnet auf 1 Jahr.

Unabhängig davon ist eine festgelegte Liquiditätsuntergrenze nicht zu unterschreiten, wobei bekannt sehr kurzfristig fällige Passiva zusätzlich vorgehalten werden müssen.

Operationelle Risiken

Zur Ermittlung der operationellen Risiken wird 50% des ermittelten Wertes lt. Basisindikatoransatz für jeweils ein Jahr als konstante Größe angesetzt.

Diverse weitere Stressszenarien werden gerechnet.

Unternehmensführung nach Artikel 435 (2) CRR

Vorstand	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Herr Andreas Hees	1	1
Herr Wolf Ulrich Martin	1	1

Aufsichtsrat	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Dr. Horst Teller	0	1
Ulrich Hees	1	1
Gerd Hans Nörr	0	1

Die Vorstandsmitglieder sind seit über 30 Jahren im Hause tätig und verfügen somit über umfangreiche Leitungserfahrung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates decken die Bereiche Recht, Marketing und Bankbetriebslehre ab. Aktionäre der Bank sind Mitglieder der Leitungsgremien. Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet, der Aufsichtsrat bespricht jeweils alle Themen.

Aufgrund der flachen Hierarchie und der geringen Mitarbeiterzahl ist der Informationsfluss stets gewährleistet.

Anwendungsbereich nach Artikel 436 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG mit Sitz in Göppingen erfüllt die Anforderungen nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als Einzelinstitut und hält zum 31. Dezember 2017 nur eine geringfügige Beteiligung. Eine Einstufung als global systemrelevantes Institut nach Artikel 131 liegt nicht vor.

Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel

Eigenmittelstruktur gemäß Artikel 437 CRR

Nach Feststellung des Jahresabschlusses setzt sich das Kernkapital zusammen aus eingezahltem Kapital in Höhe von TEUR 5.500, sonstigen Rücklagen in Höhe von TEUR 15.220, Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von TEUR 12.730, einbehaltene Gewinne in Höhe von TEUR 161 und sonstige Abzugspositionen in Höhe von TEUR 9. Das gezeichnete Kapital ist in 5.500.000 vinkulierte Namensaktien eingeteilt. Bei den sonstigen Abzugspositionen handelt es sich um immaterielle Wirtschaftsgüter.

Eigenmittelstruktur	in TEUR
Eingezahltes Kapital	5.500
Sonstige Rücklagen	15.220
Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.730
Einbehaltene Gewinne	161
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	33.611
Immaterielle Vermögenswerte	-9
Hartes Kernkapital (CET1)	33.602
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
Ergänzungskapital (T2)	0
Eigenkapital insgesamt	33.602
Eigenkapitalquoten und -puffer	
Harte Kernkapitalquote	19,10
Kernkapitalquote	19,10
Gesamtkapitalquote	19,10

Die Bank hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für uns eine harte Eigenmittelanforderung von 13,25%.

Damit liegen unsere Kapitalquoten jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß Artikel 438 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG ermittelt die Angemessenheit der Eigenmittel gemäß der Vorschriften des KWG und der Verordnung (EU) 575/2013. Die Einhaltung der erforderlichen Eigenmittel ist durch regelmäßige Berechnung und Berichtspflichten geregelt.

Die Eigenkapitalanforderungen zur Unterlegung des Kreditrisikos und der Marktrisikopositionen werden nach dem Standardansatz ermittelt. Für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz verwendet.

Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken	in TEUR
Risikopositionsklassen gemäß Art. 112:	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	125
Öffentliche Stellen	0
Multilateralen Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Instituten	395
Unternehmen	11.804
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	122
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen	0
Beteiligungspositionen	2
Sonstige Posten	81
Summe	12.529
Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken	
Fremdwährungsposition	465
Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko	
Basisindikatoransatz	1.077
Gesamtsumme	14.071

Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 CRR

Die Gegenparteiausfallrisiken nach Artikel 271 CRR spielen bei der Bankhaus Gebr. Martin AG eine untergeordnete Rolle. Nach den Anforderungen der CRR findet eine wöchentliche Berechnung der Eigenkapitalanforderungen und des Kontrahentenausfallrisikos statt. Die Summe der positiven Marktwerte derivativer Geschäfte betrug per 31.12.2017 TEUR 414.

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der CRR wendet die Bankhaus Gebr. Martin AG die Marktbewertungsmethode an. Die Kontrahentenausfallrisikoposition für Derivate betrug per 31.12.2017 TEUR 6.

Verträge, welche die Bankhaus Gebr. Martin AG zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichten, bestehen nur im Zusammenhang mit derivativen Kommissionsgeschäften, welche das Bankhaus im Kundenauftrag abwickelt.

Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Bank dar.

31.12.2017 in TEUR	Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Risiko- positio- nen im Handels- buch	Verbie- fungs- Risiko- positionen	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN						
	Risikopositionswert	Summe der Kauf- und Verkauf- positionen im Handelsbuch	Risikopositionswert	Davon: Kreditrisiko	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	GESAMT	Gewichte der Eigenmittel- anforderungen pro Land	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	Institutsbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Österreich	1.231			98			98	0,01		
Australien	253			20			20	0,00		
Belgien	1.199			55			55	0,00		
Brasilien	32			3			3	0,00		
Schweiz	1.520			107			107	0,01		
Niederl. Antillen	1.983			159			159	0,01		
Deutschland	79.397			5.297			5.297	0,44		
Dänemark	1.001			80			80	0,01		
Spanien	1.085			87			87	0,01		
Finnland	494			40			40	0,00		
Frankreich	11.052			810			810	0,07		
Großbritannien	19.241			1.328			1.328	0,11	0,5%	0,1%
Irland	3.292			253			253	0,02		
Isle of Man	1			0			0	0,00		
Jersey	1.381			68			68	0,01		
Kaiman-In	1.037			41			41	0,00		
Luxemburg	8.440			546			546	0,05		
Niederlande	12.179			636			636	0,05		
Schweden	3.455			227			227	0,02	2,0%	0,0%
USA	37.385			2.254			2.254	0,19		
Summe	185.658			12.109			12.109			0,09%

Die Kapitalanforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer liegt bei 0,00 EUR.

Kreditanpassungen gemäß Artikel 442 CRR

Es werden die im Kapitel Risikomanagement genannten Methoden zur allgemeinen Kreditanpassung angewendet. Kredite werden vierteljährlich bewertet und bei drohenden Ausfällen Einzelwertberichtigungen gebildet oder Änderungen der Bonitätseinstufungen vorgenommen. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Bankhaus Gebr. Martin AG unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

Definition „überfällig“:

Die Forderung an einen Schuldner ist überfällig, sofern der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bankhaus Gebr. Martin AG nicht oder verspätet nachkommt.

Eine überfällige Forderung gemäß CRR liegt vor, wenn der Zahlungsrückstand mehr als 100 EUR oder mehr als 2,5% des Gesamtrahmens beträgt und nicht länger als 90 Tage besteht. Die überfällige Forderung wird bei der Bankhaus Gebr. Martin AG auf Einzelkontoebene ermittelt.

Definition „wertgemindert“:

Als wertgemindert werden Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Der Kategorie wertgemindert gehören sämtliche Forderungen, für die Einzelwertberichtigungen gebildet werden, an.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken gebildet.

Der für die PWB angewandte Prozentsatz ist unter Beachtung der vom Bundesminister der Finanzen mit Schreiben vom 10.1.1994 –IV B2– S2174-45/93 (BStBl. 1994 i.S. 98) herausgegebenen Grundsätze ermittelt worden.

Anhand des Forderungsausfalls der letzten 5 Jahre wurde der durchschnittliche Forderungsausfall ermittelt. Dieser Wert wird um 40% gekürzt. Der reduzierte Wert wird ins Verhältnis gesetzt zum risikobehafteten Kreditvolumen am Bilanzstichtag.

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko unserer Bank ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen Art. 442 c):

Forderungsklasse	Gesamtbetrag in TEUR	Durchschnittsbetrag quartalsweise in TEUR
Staaten und Zentralbanken	26.858	28.209
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	4.387	4.387
Institute	14.903	19.423
Unternehmen / Privatpersonen	201.198	193.325
Ausgefallene Positionen	1.550	1.474
Beteiligungen	31	31
Sonstige Positionen	2.660	2.506
Gesamt	251.587	249.355

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geographischen Hauptgebieten Art. 442 d):

in TEUR	Deutschland	EU	Sonstige Länder
Staaten und Zentralbanken	26.858	-	-
Regionale/Lokale Gebietskörperschaften	-	2.611	1.776
Institute	11.841	3.050	12
Unternehmen/Privatpersonen	94.878	62.721	43.599
Ausgefallene Positionen	1.550	-	-
Beteiligungen	31	-	-
Sonstige Positionen	2.660	-	-
Gesamt	137.818	68.382	45.387

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen Art. 442 e):

in TEUR	Dienstleistung	Handel	Produktion	keiner Branche zugeordnet
Staaten und Zentralbanken	-	-	-	26.858
Regionale/Lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	4.387
Institute	14.903	-	-	-
Unternehmen/Privatpersonen	110.198	15.218	38.506	37.276
Ausgefallene Positionen	568	52	204	726
Beteiligungen	31	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	2.660
Gesamt	125.700	15.270	38.710	71.907

Vom gesamten Bruttokreditvolumen entfallen zum 31.12.2017 insgesamt 52.927 Tsd. EUR auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Restlaufzeiten Art. 442 f):

in TEUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Staaten und Zentralbanken	26.858	-	-
Regionale/Lokale Gebietskörperschaften	900	2.930	557
Institute	8.401	5.552	950
Unternehmen/Privatpersonen	41.845	99.695	59.658
Ausgefallene Positionen	1.541	9	-
Beteiligungen	-	-	31
Sonstige Positionen	1.671	-	989
Gesamt	81.216	108.186	62.185

Wertgeminderte und überfällige Forderungen nach Branchen Art. 442 g):

Branche in TEUR	Wertgeminderte Forderungen	Überfällige Forderungen	Wertberichtigungen	Rückstellungen
Banken	-	-	-	-
öffentliche Haushalte	-	-	-	-
Unternehmen und Privatpersonen	1.463	247	298	-
keiner Branche zugeordnet	-	-	-	-
Gesamt	1.463	247	298	-

Wertgeminderte und überfällige Forderungen nach geographischen Hauptgebieten Art. 442 h):

Risikoland in TEUR	Wertgeminderte Forderungen	Überfällige Forderungen	Wertberichtigungen	Rückstellungen
Deutschland	1.463	247	298	-
EU	-	-	-	-
Sonstige Länder	-	-	-	-
Gesamt	1.463	247	298	-

Veränderungen im Berichtszeitraum 2016 Art. 442 i):

in TEUR	Eröffnungsbestände	Entnommene Beträge	Eingestellt oder rückgebuchte Beträge	Abschlussbestände
EWB	304	6	-	298
Rückstellungen	-	-	-	-
PWB	377	13	-	364
Gesamt	681	19	-	662

Die im Berichtszeitraum direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeflossenen Kreditanpassungen betragen TEUR -3.

Unbelastete Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03). Die Angaben werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate ermittelt.

Vermögenswerte:

in TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	10.560	-	229.703	-
davon Aktieninstrumente	-	-	4.597	27.530
davon Schuldtitel	-	-	127.973	127.669
davon sonstige Vermögenswerte	-	-	3.532	-

Erhaltene Sicherheiten:

in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
erhaltene Sicherheiten insgesamt	-	88.948
<i>davon Aktieninstrumente</i>	-	-
<i>davon Schuldtitel</i>	-	-
<i>davon sonstige erhaltene Sicherheiten</i>	-	45.766
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene**Verbindlichkeiten:**

in TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	-	-

Im Rahmen der Vergabe von Krediten von Sonderkreditinstituten (KfW und L-Bank) wurden die entsprechenden Kundenforderungen und zugehörigen Sicherheiten abgetreten.

Für EUREX-Geschäfte war im gesamten Jahr ein Betrag von 1 Mio. EUR in festverzinslichen Wertpapieren hinterlegt, der mit einem Kreditäquivalenzbetrag von durchschnittlich 70 Tsd. EUR beansprucht war.

Inanspruchnahme von ECAI gemäß Artikel 444 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG verwendet zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeiträge den Standardansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Nachfolgende benannte ECAI werden für die Bonitätsbeurteilung der Risikopositionen verwendet. In allen Forderungsklassen werden die Ratings von Moody´s herangezogen. In wenigen Ausnahmefällen, wenn kein Rating von Moody´s vorhanden ist, wird S&P, anschließend Fitch und als Ultima Ratio eine Expertenschätzung herangezogen. Ein internes Ratingsystem verwendet die Bankhaus Gebr. Martin AG für Unternehmen und Privatpersonen. Die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen erfolgt nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Summe der Forderungswerte vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken entsprechend Bonitätsstufen:

Risikogewichtung in %	vor Kreditrisikominderung in TEUR	nach Kreditrisikominderung in TEUR	Kapitalabzug
31.12.2017			
0	28.503	28.503	-
10	-	-	-
20	21.391	21.391	-
35	-	-	-
50	41.401	41.401	-
75	-	-	-
100	159.510	159.253	257
150	782	732	50
250	-	-	-
370	-	-	-
1250	-	-	-
Gesamt	251.587	251.280	307

Marktrisiko gemäß Artikel 445 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Es bestehen Fremdwährungspositionen in Höhe von 5.814 TEUR. Weitere Marktrisikopositionen sind vernachlässigbar.

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

Marktrisiken	Eigenmittelanforderung in TEUR
Fremdwährungsrisiko	465

Operationelles Risiko gemäß Artikel 446 CRR

Durch Maßnahmen zur Risikovermeidung sowohl hinsichtlich der Rechts-, Personal- und IT-Risiken begrenzt die Bankhaus Gebr. Martin AG die operationellen Risiken. Die Bank führt eine Schadensdatenbank, die fortlaufend aktualisiert wird. Es besteht eine Notfallplanung für das Management unvorhersehbarer Ereignisse sowie ein Ausfallrechenzentrum. Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatorsatz gemäß Art. 315 durchgeführt. Das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko beträgt 15 % des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators gemäß Art. 316.

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko beträgt 1.077 TEUR.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG hält eine geringfügige Beteiligung in Höhe von TEUR 31. Diese Position stellt für die Bank ein unwesentliches Risiko dar.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen gemäß Artikel 448 CRR

Die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks bei einer Parallelverschiebung von + 200 Basispunkten und – 200 Basispunkten werden für die monatliche Ermittlung des Zinsänderungsrisikos verwendet. Mit dem für uns negativeren Zinsschock von + 200 Basispunkten wurde per 31. Dezember 2017 ein Betrag von TEUR 5.964 ermittelt.

Risiko aus Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG ist im Verbriefungsgeschäft gem. Artikel 449 CRR nicht tätig.

Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR

Das Vergütungssystem der Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft fällt unter die allgemeinen Anforderungen an Vergütungssysteme gemäß § 3 der Verordnung über die Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung –InstitutsVergV). Die Regelungen für bedeutende Institute sind nach unserer Einschätzung nicht anzuwenden.

Die in den Anwendungsbereich der InstitutsVergV fallenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten neben einer vereinbarten Fixvergütung variable Gehaltsbestandteile. Diese sind aufgrund ihrer relativen sowie absoluten Größenordnung nicht dazu geeignet, das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken zu fördern bzw. der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderzulaufen. Die Geschäftsleiter erhalten keine variablen Gehaltsbestandteile.

Quantifizierung:

Im Jahr 2017 wurden, getrennt nach den Geschäftsbereichen Markt und Marktfolge, die folgenden fixen und variablen Vergütungen gezahlt:

Vergütungen 2017

in TEUR	Gesamtgehalt 2017	davon fest	davon variabel	begünstigte Mitarbeiter
Markt	710	695	15	9,5
Marktfolge*	980	945	35	13,7
Gesamt	1.690	1.640	50	23,2

*inklusive geschäftsfeldunabhängiger Bereich

Verschuldung gemäß Artikel 451 CRR

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote ergibt sich zum 31.12.2017 für die Bankhaus Gebr. Martin AG eine Verschuldungsquote von 14,39 %. Im Jahr 2017 gab es keine nennenswerten Veränderungen.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote:

31.12.2017	in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	230.721
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-9
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	230.712
Risikopositionen aus Derivaten	
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-

In unserem Haus bestehen keine Risikopositionen aus Derivaten und keine aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die Aufgliederung dieser Positionen ist ausgeblendet.

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	20.559
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-17.686
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	2.873
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	33.602
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	233.585
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	14,39 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	nach Artikel 499(1)a
Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

31.12.2017	in TEUR
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	229.757
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.873
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
Sonstige Anpassungen	925
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	233.555

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

31.12.2017	in TEUR
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	230.712
Risikopositionen im Handelsbuch	-
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	230.712
Gedeckte Schuldverschreibungen	-
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	26.858
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.387
Institute	14.816
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
Unternehmen	180.733
Ausgefallene Risikopositionen	1.236
Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.682

Die Bankhaus Gebr. Martin AG überwacht/analysiert ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Impressum

Bankhaus Gebr. Martin AG

Schlossplatz 7, D-73033 Göppingen
Postfach 845, D-73008 Göppingen

Telefon: +49-7161-6714-0
Telefax: +49-7161-979710

E-mail: info@martinbank.de
Internet: www.martinbank.de